



Stadt
Mechernich

inklusive
Checkliste

UNWETTER & STARKREGEN

Informationsbroschüre des Kreises Euskirchen



GEMEINDE
WEILERWIST

 **ZÜLPICH**
DIE RÖMERSTADT

 **euskirchen**
stadt mit gesicht

Wir 
in Mechernich


SCHLEIDEN
Nationalparkhauptstadt
naturpark Eifel

 **GEMEINDE
KALL**


BAD MÜNSTEREIFEL
Staatlich anerkanntes Kneipp-Heilbad


Hellenthal
... natürliche Vielfalt

 Eifelgemeinde
Nettersheim

 **Dahlem**
GEMEINDE IN DER EIFEL

Gemeinde 
frankenheim

VORWORT

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Flutkatastrophe im Juli 2021 hat uns auf dramatische Weise gezeigt, wie angreifbar wir durch Unwetterereignisse sind. Der Kreis Euskirchen, die Städte und Gemeinden sowie die zuständigen Wasserverbände nehmen ihre Fürsorgepflicht sehr ernst und erarbeiten derzeit bessere Hochwasserschutzkonzepte. Denn Extremwetterlagen wie Starkregenereignisse werden uns in Zukunft vermutlich häufiger ereilen und trotz aller Vorsorgeplanungen werden sie niemals ganz beherrschbar sein. Daher ist es unerlässlich, das Bewusstsein für den notwendigen Eigenschutz zu stärken. Ihre eigenverantwortlichen Schutzmaßnahmen können ein bedeutender Faktor zur Sicherung Ihres Zuhauses sein.

Die Ihnen vorliegende Informationsbroschüre soll Orientierung, Hilfestellungen und Verhaltenshinweise geben sowie wichtige Ansprechpartner beim Kreis, in Ihrer Stadt oder Gemeinde benennen, damit Sie sich selbst besser auf Unwetter-Situationen vorbereiten können. Durch praktische Checklisten unterstützen wir Sie in dieser Broschüre für einen effizienteren und besseren Eigenschutz. Daher unsere eindringliche Bitte, nutzen Sie dieses Informationsangebot.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner bei Kreis, Stadt oder Gemeinde gerne zur Verfügung.

Ihr Landrat und Ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister



**14.-15.
JULI 2021**

Folgen
der Flut



GEMEINSAM GEGEN STARKREGEN

Überflutungen und Hochwasser treffen nicht nur Menschen, die in flussnahen Gebieten leben, sondern auch in anderen Regionen. Dies ist spätestens durch das Starkregenereignis 2021 deutlich geworden. Die Bewusstseinsensibilisierung für das Starkregenrisiko und die daraus resultierenden Gefahren durch z.B. Überflutungen sind ein wichtiger Schritt für eine gezielte Vorsorge.

Diese Broschüre fasst die wichtigsten Informationen über das Thema zusammen und bietet eine kompakte Hilfestellung in den Bereichen der Eigenvorsorge bis hin zum Verhalten im Ernstfall.

Das extreme Starkregenereignis vom 14.07.2021 lag außerhalb des bisher Bekannten. Im Allgemeinen wird von Starkregen gesprochen, wenn sehr große Niederschlagsmengen in relativ kurzer Zeit auf ein meist räumlich begrenztes Gebiet fallen. Vorwiegend geschieht dies in den Sommermonaten von Mai bis September in Verbindung mit Gewitterzellen. Besonders kleine Einzugsgebiete reagieren mit schnell ansteigenden Was-

serständen stark auf die lokal auftretenden Niederschlagsmengen. Auf Grund des plötzlichen Auftretens sind präzise Vorhersagen praktisch nicht möglich. Warnungen können nur sehr kurzfristig ausgegeben werden. Über das Verhalten in einem solchen Fall informieren wir Sie auf den folgenden Seiten.

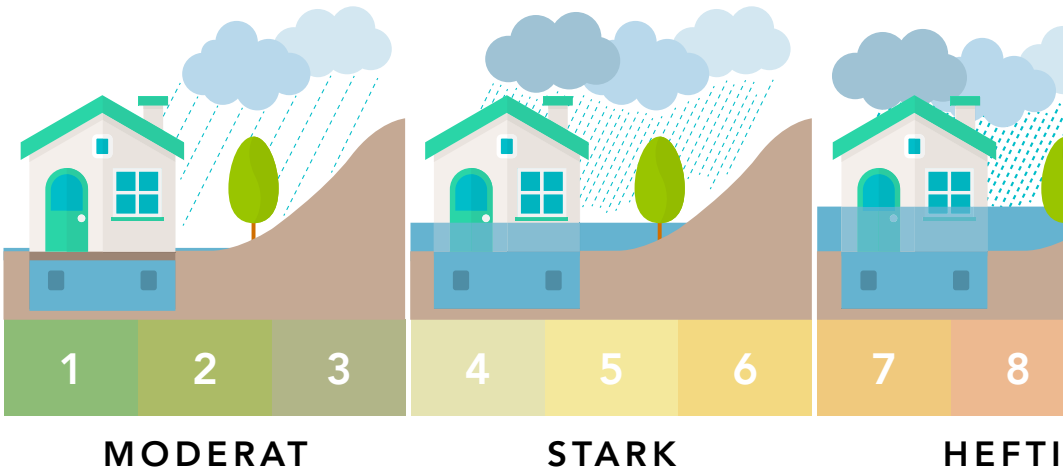


WAS IST STARKREGEN?

Jeder kennt Sommergewitter, bei denen der Himmel innerhalb kürzester Zeit verdunkelt. In einem solchen Fall ist das Ereignis meist ebenso schnell vorbei, wie es begonnen hat. Im Gegensatz dazu stehen Ereignisse wie solche im Juli 2021, bei denen die Beseitigung der Schäden viel Zeit braucht. Die Skala von Starkregenereignissen ist sehr differenziert, sodass auch Ereignisse mit vergleichsweise geringen Niederschlagssummen als Starkregen bezeichnet werden. Ab 15 l/m^2 Niederschlag pro Stunde spricht der Deutsche Wetterdienst bereits eine

Warnung aus. Entscheidend ist neben der Niederschlagsmenge pro Stunde auch die Summe der Niederschläge über die Dauer des Ereignisses. Je länger der Starkregen anhält, desto größer werden die Schäden. Solche kleinen und extremen Ereignisse werden meist in Jährlichkeiten (Bekannt durch Hochwasser HQ100 = Hochwasser welches einmal in hundert Jahren auftritt) angegeben.

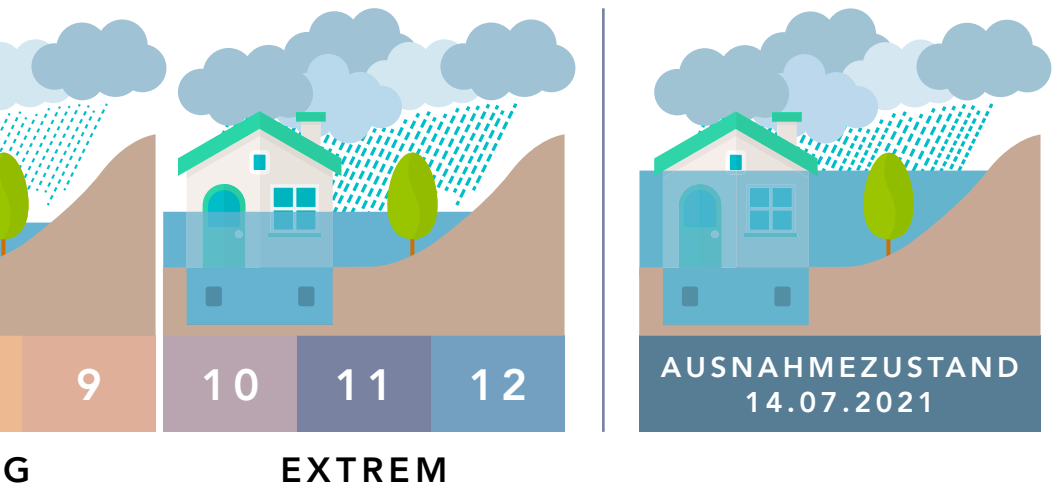
Dies mag statistisch stimmen, ist jedoch irreführend, da solche Ereignisse jederzeit auftreten können.



Die weltweite Veränderung des Klimas wird auch im Kreis Euskirchen zu einem deutlich spürbaren Wandel führen. Schon heute merken wir, dass die Sommer in Summe immer trockener werden. Die Land- und Forstwirtschaft hatte in den vergangenen Sommern mit Dürre zu kämpfen. Im Winter wird es zunehmend wärmer und eine geschlossene Schneedecke wird auch in den Höhenlagen der Nordeifel immer seltener. Die Jahressumme der Niederschläge verändert sich jedoch kaum. Immer häufiger kommt es zu extremen Ereignissen, bei denen ein

Großteil des Jahresniederschlags in sehr kurzer Zeit fällt. Dies verstärkt nicht nur die Probleme der Landwirtschaft, auch für Privatpersonen mit Gebäudeeigentum sind die teils heftigen Niederschläge eine Herausforderung. Wie Sie sich und andere schützen können, erläutern wir in den nächsten Abschnitten.

Auf den letzten Seiten finden Sie außerdem eine Checkliste, die Ihnen helfen soll, das Risiko durch Starkregen für Sie einzuschätzen und zu verringern.



VORSORGE

STÄNDIGE MASSNAHMEN

Im Regelfall kann der Niederschlag versickern oder wird über das Kanalnetz aus den Kommunen abgeführt. Bei starken Niederschlägen kommt es häufiger dazu, dass das Wasser auf der Straße steht oder sogar in das eigene Haus eindringt. Doch wer ist in solchen Situationen für den Schutz und die Vorsorge verantwortlich?

Die Antwort ist: Jeder! Starkregenvorsorge ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Das Kanalnetz in Deutschland ist bis zu einem bestimmten Niederschlagsereignis ausgebaut. Das ist gesetzlich vorgeschrieben und wird von allen Kommunen umgesetzt. Kommt es zu einer Überflutung auf der Straße durch ein Extrem, ist die Kommune nicht mehr in der Verantwortung. **Für den Schutz des eigenen Hauses ist der Eigentümer selbst verantwortlich.**

Im folgenden Abschnitt möchten wir Ihnen wichtige Tipps und Hinweise zum Schutz Ihres Grundstücks und Hauses geben. Außerdem erfahren Sie, welche Ausrüstung Sie im Idealfall immer zu Hause haben sollten.



Im Ernstfall gilt der Grundsatz:
Schutz von Leib und Leben
immer vor Sachwerten



WIE KANN ICH MEIN HAUS SCHÜTZEN?

Es gibt viele kleine und größere Maßnahmen, mit denen Sie Ihr Haus vor schlimmeren Schäden bei leichten bis starken Starkregenereignissen schützen können. Extreme Ereignisse sind vom Objektschutz weitestgehend ausgenommen, da hier vor allem der Schutz von Leib und Leben im Vordergrund steht und das Verlassen des Gebäudes oder die Flucht in höhere Stockwerke die einzig richtigen Schritte sind. Bei Starkregenereignissen gilt der Grundsatz: **Ausweichen, Widerstehen und Nachgeben.**

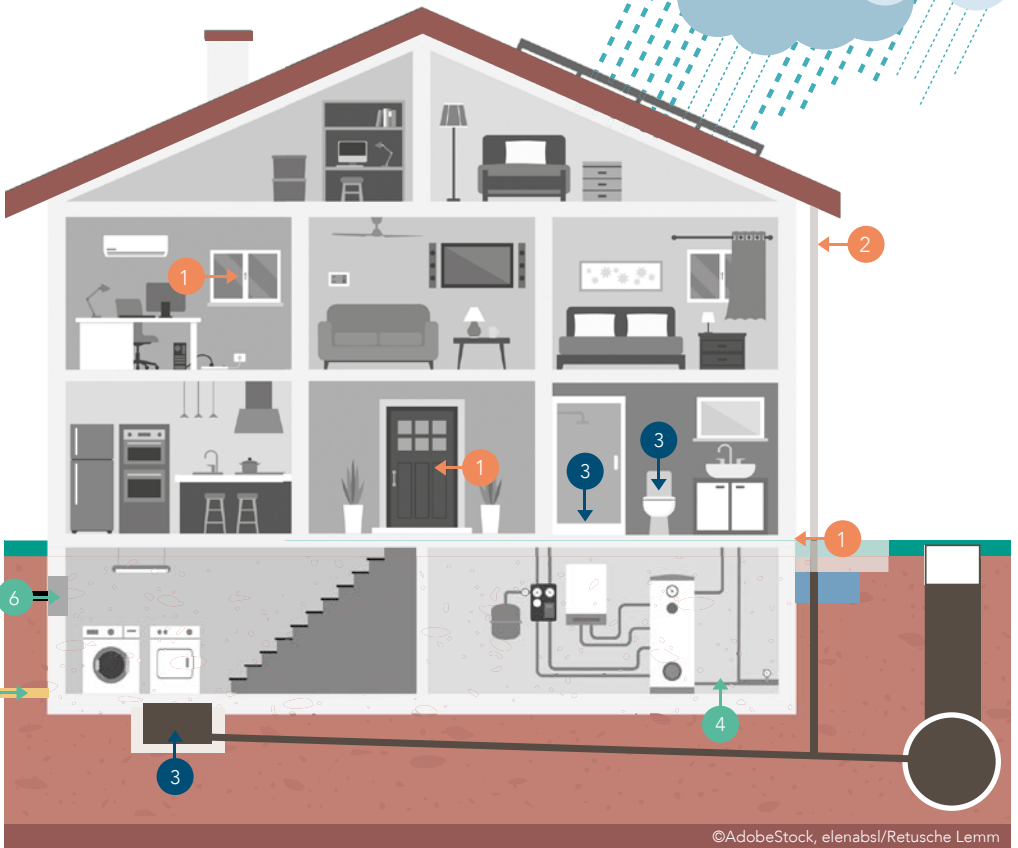
Ausweichen spielt vor allem bei Neubauten eine große Rolle. Die Verantwortung liegt im Regelfall bei den Planungs- und Genehmigungsbehörden. Gebiete, die eine hohe Überflutungsgefahr haben, sollten möglichst nicht neu besiedelt werden. Bei bestehenden Baugebieten in gefährdeten Bereichen kann der Hausbesitzer das Wasser vom Gebäude weggleiten. Kleine Maßnahmen können einen großen Effekt haben. In Senken und Hanglagen können Bodenschwellen verhindern, dass das Wasser von der Straße auf das Grundstück fließt. Solche Bodenschwellen können sehr wirkungsvoll sein, haben aber

bei Überschreitung eines gewissen Wasserstandes keine Wirkung mehr. Ist das Wasser vom Gebäude nicht mehr fernzuhalten, kann es im Wesentlichen über drei unterschiedliche Wege eindringen. (Abbildung S.10).

Neben dem eigenen Schutz des Objekts ist es auch wichtig, sich Gedanken über die Versicherungen des Gebäudes zu machen. **Schäden durch Hochwasser und Überschwemmungen sind im Allgemeinen nicht durch die Wohngebäude- und Hausratsversicherung abgedeckt.** Erst eine Elementarschadenversicherung sorgt dafür, dass im Ernstfall die Schäden übernommen und der Hausrat ersetzt werden. Solche Versicherungen können in gefährdeten Gebieten sehr teuer werden. Durch den Nachweis von baulichen Objektschutzmaßnahmen besteht die Möglichkeit, Vergünstigungen zu erhalten. Ein solcher Nachweis kann beispielsweise mit dem Hochwasserpass erbracht werden (**weitere Informationen: www.hochwasser-pass.com**).

Zurzeit sind lediglich 40% aller Gebäude in Deutschland elementarversichert
AUFGEPASST: Im Regelfall werden keine staatlichen Zuschüsse gewährt, wenn das eigene Gebäude grundsätzlich hätte versichert werden können.

WIE KOMMT DAS WASSER INS HAUS?



©AdobeStock, elenabsl/Retusche Lemm

OBERFLÄCHENWASSER

- 1: Eindringen von Oberflächenwasser durch Tür- und Fensteröffnungen, Lichtschächte, tieferliegende Garagen;
- 2: Durch verstopfte Dachrinnen und Fallrohre schießt das Wasser über diese hinweg und gelangt an sensible Bereiche

RÜCKSTAU

- 3: Eindringen von Rückstau durch die Kanalisation

GRUNDWASSER

- 4: Eindringen durch Kellerwände und -sohle;
- 5: Wassereintritt durch undichte Rohrdurchführungen;
- 6: Eindringen durch undichte Fugen oder Hausanschlüsse



Für die verschiedenen Wege des Wassers in das Gebäude gibt es jeweils spezifische Möglichkeiten zur Vorsorge. Genauere Informationen erhalten Sie, wenn Sie den QR-Code mit Ihrem Smartphone scannen. (www.hkc-online.de)

CHECKLISTE

IST MEIN GEBÄUDE GEFÄHRDET?

- Mein Gebäude liegt an einem Hang, in einer Senke oder an einem Gewässer.
- Es ist in meiner Gegend bereits öfter zu Überflutungen gekommen.
- Mein Eingang befindet sich unterhalb der Straßenebene.
- Ich habe einen Keller mit Lichtschächten, die nicht gesichert sind.
- Vor meinem Haus gibt es keine hohe Bordsteinkante.
- Ich hatte bereits ein- oder mehrmals Wasser im Keller, welches nicht durch Fenster, Lichtschächte oder Türen eingetreten ist.
- Ich habe bereits beobachtet, dass bei starkem Regen das Wasser auf der Straße vor meinem Haus steht.

Wenn Sie zwei oder mehr Aussagen angekreuzt haben, berücksichtigen Sie bitte die Hinweise auf Seite 15.



VERHALTEN

UND EIGENSCHUTZ

Der Schutz des eigenen Lebens hat Priorität, wenn es zu einem extremen Ereignis kommt. Neben der Vorsorge für Grundstücke und Häuser sind auch bei der eigenen Vorsorge Verhaltensregeln vor dem Eintreten des Ernstfalles zu beachten.

VORBEREITUNG

VOR DEM ERNSTFALL

- Der DWD warnt vor Naturgefahren wie Starkregen auf Gemeindeebene; diese Daten können online abgefragt werden. Alternativ lohnt es sich, die **WarnWetter-App** zu installieren. Sie greift auf die Daten zu und leitet Warnungen als Push-Benachrichtigung weiter.
- Weitere Apps für Warnungen sind **NINA** und **KATWARN**
- **Externe Akkus** und **Powerbanks** sollten stets aufgeladen sein
- Wenn Sie kein Smartphone besitzen, sollten Sie ein **batteriebetriebenes** Radio zu Hause haben. Mit diesem können Sie im Ernstfall Informationen über das aktuelle Geschehen und wichtige Hinweise erhalten.

- **Taschenlampe mit Batterien** sollte griffbereit verstaut sein (der Keller ist kein sicherer Raum)
- **Trinkwasser** und **haltbare Lebensmittel** sollten stets zu Hause aufbewahrt werden
- Verständigen Sie sich mit Ihrer Nachbarschaft. Es gibt oftmals Personen, die auf Hilfe angewiesen sind. **Überlegen Sie gemeinsam, wie Sie sich im Ernstfall** gegenseitig unterstützen können.

Nicht jeder hat die Möglichkeit, sich mit allen Hinweisen zu befassen. Dennoch appellieren wir an Sie, den Eigenschutz vor dem Ereignis ernst zu nehmen. Auf der letzten Seite finden Sie eine nützliche Liste mit den wichtigsten Hinweisen für die Vorsorge vor dem Ernstfall.

VERHALTEN

IM ERNSTFALL

Ist der Ernstfall eingetreten und das Wasser nähert sich dem eigenen Haus, gibt es ebenfalls wichtige **Verhaltensregeln** zu beachten. Zu Beginn eines solchen Ereignisses ist es immer hilfreich, alle Möglichkeiten zu nutzen, um an verlässliche Informationen zu kommen. Es bieten sich vor allem das Radio, das Fernsehen, die Websites der Wetterdienste und der lokalen Verwaltungen (Rathaus, Kreishaus) an. Auf den öffentlich-rechtlichen Sendern werden nur fundierte Informationen verbreitet. Betrachten Sie unseriöse Quellen im Internet und die Nachrichten, die über die sozialen Medien verbreitet werden, kritisch. **Nicht alle Informationen, die inoffiziell an Sie herangetragen werden, entsprechen auch der Wahrheit.** Bevor sich das Wasser sichtbar nähert, ist es hilfreich, folgende Hinweise zu befolgen:

- Schließen Sie Fenster und Türen!
- Legen Sie Sandsäcke vor den Öffnungen und Eingängen bereit!
- Stellen Sie den Strom ab (vor allem im Keller)!
- Bringen Sie sich selber und Schutzbedürftige in Sicherheit! Entweder suchen Sie höhergelegene Stockwerke auf oder Sie begeben sich an einen höhergelegenen sicheren Ort!
- Parken Sie Ihr Fahrzeug an einem höhergelegenen Ort, an dem es nicht weggeschwemmt werden kann.

Sobald das Wasser da ist, sollten Sie alle Räume meiden, in denen Wasser steht. **Die Kraft des Wassers wird häufig unterschätzt.** So sollte ein Auto bereits ab einem Wasserstand von 10 cm nicht mehr aus der Tiefgarage herausgefahren werden. Nutzen Sie keine Aufzüge, gehen Sie nicht mehr in Keller und versuchen Sie, keine Türen zu öffnen, gegen die das Wasser drückt. Ebenso sollten Sie stets die Hinweise von Polizei und Feuerwehr befolgen. **Handeln Sie nicht auf eigene Faust und bringen Sie sich selber nicht in Gefahr.**



**Bei akuter Gefahr: Feuerwehr
oder Polizei (Tel.: 112 und 110)**

SIE HABEN FRAGEN?

Sprechen Sie uns an!

Wenn Sie konkrete Fragen zu Störungen oder Schadensfällen haben, melden Sie sich bitte bei den Ansprechpersonen Ihrer Kommune. Diese finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

Bei allgemeinen Fragen zur Broschüre und rund um die Starkregenvorsorge:
Sarah Nolting, Kreisverwaltung Euskirchen
(sarah.nolting@kreis-euskirchen.de) Tel.: 02251/15234

Weitere Informationen erhalten Sie außerdem hier:
Kreis Euskirchen (hochwasser.kreis-euskirchen.de)
Hochwasser Kompetenz Centrum e.V. (hkc-online.de)
Verbraucherzentrale NRW (verbraucherzentrale.nrw)
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (bbk.bund.de)

Mit freundlicher Unterstützung des
Hochwasser Kompetenz Centrum e.V.



Impressum

Herausgeber:
Kreis Euskirchen,
Der Landrat,
Jülicher Ring 32,
53879 Euskirchen

Redaktion:
Sarah Nolting
Tel.: 02251-15234;
sarah.nolting@kreis-euskirchen.de

Gestaltung: Werbeagentur Lemm
Druckerei: Messner Medien GmbH
Bildnachweise: Kreis Euskirchen
und Tom Steinicke
Erscheinungsjahr: 2022

Die Kreisverwaltung Euskirchen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Sie wird vertreten durch Landrat Markus Ramers.



CHECKLISTE ZUR VORSORGE

FÜR STARKREGEN UND ÜBERFLUTUNGEN



- Nutzen Sie Räume unterhalb der Rückstauenebene nicht für die Lagerung von wertvollen Gegenständen.
- Prüfen Sie die Rückstausicherungen der Entwässerungsobjekte, die unterhalb der Rückstauenebene liegen, regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit (WC, Dusche, Waschbecken und Bodenabläufe).
- Überprüfen Sie anhand der Tipps im Objektschutz (s. S. 9), ob Sie Ihr Haus besser sichern können.
- Bewahren Sie keine umweltgefährdenden Stoffe im Keller auf.
- Sichern Sie Öltanks und Heizungsgeräte gegen Aufschwimmen.
- Prüfen Sie, ob oberflächliches Wasser einen Weg in Ihr Haus finden kann.
- Kümmern Sie sich um eine Hausratversicherung mit Elementarschutz und eine eigene Elementarversicherung für Ihr Gebäude

Wenn Sie Bedarf für eine tiefere Beratung zum Objektschutz haben, ist es dringend zu empfehlen, eine sachverständige Person hinzuzuziehen.

Unabhängig von der Gefahr für das eigene Gebäude kann es zu Ausfällen oder Beeinträchtigungen der Infrastruktur für mehrere Stunden oder sogar Tage kommen.

Deshalb lohnt es sich generell, die umseitigen Hinweise zu beachten.

VORBEREITUNG FÜR DEN ERNSTFALL

UND WAS SIE IM HAUS HABEN SOLLTEN:

- Taschenlampe mit Batterien
- Wasserfeste Taschen oder Rucksäcke
- Haltbare Lebensmittel und Trinkwasser
- Warn-Apps auf das Smartphone laden und damit vertraut machen
- Radio mit Batterien
- Die eigene Umgebung erkunden und höhergelegene Plätze merken
- Wichtige Medikamente auf Vorrat
- Mit der Nachbarschaft das Risiko besprechen und sich verständigen
- Notfall-Bargeld bereitlegen

Stadt Mechernich

Wenn Sie konkrete Fragen zu Störungen oder Schadensfällen haben, melden Sie sich bitte bei:

Bei Problemen mit der öffentlichen Kanalisation

Stadtwerke 02443/49-4135 | r.huppertz@mechernich.de | 08:30 – 16:00 Uhr

Stadtwerke 02443/49-4131 | g.barkmann@mechernich.de | 08:30 – 16:00 Uhr

Nach Dienstschluss / Bereitschaft Abwasser, Kanal 0171/63 53 360

Bei Umweltschäden

Ordnungsamt 02443/49-4410 | c.hochguertel@mechernich.de | 08:30 – 16:00 Uhr

Nach Dienstschluss / Bereitschaft Ordnungsamt 0171/6353 348

Bei Störungen von Gas-, Strom- Energieversorgung

e-regio 02251/708–7878 Hotline 24 Stunden Stördienst

Bei Störungen der Wasserversorgung

Stadtwerke 02443/49-4141 | j.nussbaum@mechernich.de | 08:30 – 16:00 Uhr

Nach Dienstschluss / Bereitschaft Trinkwasser 0172/98 60 333

Hinweis zu den anderen Trinkwasserversorgern im Stadtgebiet

Verbandswasserwerk Euskirchen: 02251/79150 | www.verbandswasserwerk.de

Zuständig für die Trinkwasserversorgung Firmenich, Obergartzem, Satzvey, Lessenich, Antweiler und Wachendorf, Gehn, Schaven, Kommern, Kommern-Süd und Katzvey

Wasserversorgungsverband Oleftal: 02482/95000 | www.wv-oleftal.de

Zuständig für die Trinkwasserversorgung in Kalenberg